Studienplan für das Masterstudium Tasteninstrumente

Studienzweige:

- Klavier
- Orgel
- Akkordeon

1. Zielsetzungen der Ausbildung

Das Masterstudium dient der Vertiefung und der Erweiterung der im Bachelorstudium des einschlägigen Studienzweiges (Klavier, Orgel, bzw. Akkordeon) erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Im Einzelnen prägen die folgenden Bildungsziele das Masterstudium:

- Die Vertiefung der Berufsausbildung in den Sparten solistisches und kammermusikalisches Musizieren sowie der Berufsausübung als BegleiterIn;
- die Spezialisierung im Beruf nach dem jeweiligen, persönlichen Interessens- und Begabungsprofil;
- die vollständige Integration fachwissenschaftlicher Reflexion in die künstlerische Arbeit;
- der Erwerb kreativer und analytischer Problemlösungsstrategien;
- die Vernetzung der Fertigkeiten in der Reproduktion, der Improvisation und der Produktion;
- die Entwicklung eines allgemeinen Kulturverständnisses durch wachsende Toleranz und Kritikfähigkeit, insbesondere auch der eigenen künstlerischen Tätigkeit gegenüber;
- die Vermittlung von Lerntechniken als Basis zur selbständigen Erarbeitung neuer Werke im weiteren Verlauf des künstlerischen Reifungs- und Entwicklungsprozesses.

2. Aufbau des Studiums

Dauer: 4 Semester

Das Studium dient der Vertiefung und Spezialisierung der im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Neben regelmäßigen Auftritten wird in Projekten an der Vertiefung von Spezialthemen gearbeitet. Durch Praktika werden Erarbeitungs- und Präsentationstechniken trainiert. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Ausbildungsinhalte durch Wahl bzw. individuelle Zusammenstellung eines mit dem persönlichen Interessensprofil korrespondierenden Studienschwerpunktes maßgeblich zu beeinflussen.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium „Tasteninstrumente“ ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der KandidatInnen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem und theoretischem Gebiet.

Zulassungsprüfung:

- Im künstlerischen Teil künstlerischer Vortrag am Instrument
- Prüfungsgespräch

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Konservatorium Wien Privatuniversität).

Deutschkenntnisse:
Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

Sämtliche Prüfungsteile müssen positiv absolviert werden.

Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus folgenden Teilen:
- Künstlerischer Bereich:
  - Interne Qualifikationsprüfung und
  - öffentliches Konzert
- Masterarbeit:
  - Vorlage einer umfassenderen, fachwissenschaftlichen, schriftlichen Masterarbeit
  - Fachgespräch der Kandidatin/des Kandidaten über diese Arbeit mit der Prüfungskommission
  - Prüfungsgespräch

Gegenstand der Masterprüfung:
Gegenstand der Masterprüfung ist einerseits der Nachweis von instrumental-künstlerischen Fähigkeiten auf hervorragendem internationalen Niveau und andererseits der Nachweis zur selbständigen, fachwissenschaftlichen Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission sowie die Richtlinien für die Masterarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Die Gesamtbeurteilung der Masterprüfung ergibt sich aus den vorliegenden Beurteilungen aller Prüfungsteile. Eine positive Gesamtbeurteilung setzt die positive Beurteilung aller Prüfungsteile voraus (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Studiums

Die AbsolventInnen des Masterstudiums „Tasteninstrumente“ erbringen eigenständige, qualifizierte und kreative künstlerische Leistungen auf höchstem internationalen Niveau. Die kontinuierlich entwickelte Evaluierungskompetenz befähigt die MusikerInnen zum professionellen und sicheren Umgang mit Kulturleistungen verschiedener Stilrichtungen, Epochen und Kulturkreise sowie zur kreativen Auseinandersetzung mit der historischen und zeitgenössischen musikalischen Identität Österreichs im internationalen Kontext.

5. Berufsfelder

Solistisch, als PartnerIn im Ensemble und als LeiterIn musikalischer Projekte (Einstudierung etc.), Konzertveranstaltungen, Kirchenmusikbereich, Agenturen, TV und Radio, CD- und DVD-Produktionen, Film und Theater, Museen und Ausstellungen, Performances, Lehre und Forschung, Musik- und Bildungsinstitute, Musikmanagement.

6. Verleihung des Akademischen Grades „Master of Arts“ (MA)

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

7. Lehrveranstaltungsplan

Klavier

Masterstudium Klavier		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	**LV-Typ**	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
ZkF Klavier MA 1-4	EK	2	18	2	18	2	18	2	18	8	72
Modul - Künstlerische Praxis (KP)			3		3						6
Wahlpflichtfächer von mindestens 18 ECTS (zur Absolvierung werden die LVs des Wahlpflichtmodules KP empfohlen*)			9		9						18
MA-Masterarbeit									8		8
MA-Künstlerische Prüfung									16		16
Summe		2	30	2	30	2	18	2	42	**8**	**120**
ECTS/Jahr		**60**				**60**					

*Damit der Studienerfolg aller Studierenden gewährleistet werden kann, erfolgt im Bedarfsfall eine verpflichtend wahrzunehmende KP-Einteilung, auch wenn der vorgesehene ECTS-Workload des KP Bereiches bereits erfüllt ist.

Modul Künstlerische Praxis - KP (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	**LV-Typ**	SWS	ECTS
Klavierkammermusik	EA	1	2
Orgelkammermusik	EA	1	2
Akkordeonkammermusik	EA	1	2
Kammermusikseminar	EA	0,5	1
Kammermusik in gemischten Besetzungen	EA	0,5	1
Liedbegleitung	UE	1	2
Opernkorrepetition	UE	1	2
Praktikum (Klassen-)Korrepetition	PK	1	2
Instrumentalkorrepetition	UE	1	2
Kammermusikproduktion	EA	1	1
Praktikum Zeitgenössische Musik	PK	1	2

Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereiches Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:
1. Definierte Wahlpflichtmodule: Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen mindestens 6 ECTS Punkte aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.
2. Individuelles Wahlpflichtmodul: Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.
3. Lehrveranstaltungen freier Wahl: frei wählbaren Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodul Künstlerische Praxis - KP (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	**LV-Typ**	SWS	ECTS
Klavierkammermusik	EA	1	2
Akkordeonkammermusik	EA	1	2
Orgelkammermusik	EA	1	2
Kammermusikseminar	EA	0,5	1
Kammermusik in gemischten Besetzungen	EA	0,5	1
Liedbegleitung	UE	1	2
Opernkorrepetition	UE	1	2
Praktikum (Klassen-)Korrepetition	PK	1	2
Instrumentalkorrepetition	UE	1	2
Praktikum Zeitgenössische Musik	PK	1	2
Orchester Repertoireübung	UE	0,5	0,5
Orchester-Workshop	UE	1	2
Orchester Produktion	UE	2	2
AMT-Modul aktiv/passiv	UE	1	1,5
Ensembleprojekt (Kammermusikwoche/MV-Konzert)	EA	1	1,5
Praktikum Historische Aufführungspraxis 1-2	EA	1	2
Interdisziplinäres Projekt KLEIN	PK		1
Interdisziplinäres Projekt GROSS	PK		3
Interdisziplinäres Projekt ZENTRAL	PK		5
Meisterklasse N.N. aktiv	UE	0,5	0,5
Chor	UE	1	1
Jazz-Chor 1-8	EA	2	2
Big Band 1-8	EA	2	2

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System
EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation
PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversatorium VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

Orgel

Masterstudium Orgel		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	**LV-Typ**	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
ZkF Orgel MA 1-4	EK	2	16	2	16	2	16	2	16	8	64
Orgelimprovisation 5-8	KG	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Modul - Künstlerische Praxis (KP)			2		2		2		2		8
Wahlpflichtfächer von mindestens 20 ECTS (zur Absolvierung werden die LVs des Wahlpflichtmodules KP empfohlen*)			10		10						20
MA-Masterarbeit									6		6
MA-Künstlerische Prüfung									14		14
Summe		3	30	3	30	3	20	3	40	**12**	**120**
ECTS/Jahr		**60**				**60**					

*Damit der Studienerfolg aller Studierenden gewährleistet werden kann, erfolgt im Bedarfsfall eine verpflichtend wahrzunehmende KP-Einteilung, auch wenn der vorgesehene ECTS-Workload des KP Bereiches bereits erfüllt ist.

Modul Künstlerische Praxis - KP (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Orgelkammermusik	EA	1	2
Klavierkammermusik	EA	1	2
Akkordeonkammermusik	EA	1	2
Kammermusikseminar	EA	0,5	1
Kammermusik in gemischten Besetzungen	EA	0,5	1
Instrumentalkorrepetition	UE	1	2
Liedbegleitung	UE	1	2
Opernkorrepetition	UE	1	2
Praktikum (Klassen-)Korrepetition	PK	1	2
Kammermusikproduktion	EA	1	1
Praktikum Zeitgenössische Musik	PK	1	2

Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereiches Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:
1. Definierte Wahlpflichtmodule: Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen mindestens 6 ECTS Punkte aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.
2. Individuelles Wahlpflichtmodul: Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.
3. Lehrveranstaltungen freier Wahl: frei wählbaren Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodul Künstlerische Praxis - KP (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Orgelkammermusik	EA	1	2
Klavierkammermusik	EA	1	2
Akkordeonkammermusik	EA	1	2
Kammermusikseminar	EA	0,5	1
Kammermusik in gemischten Besetzungen	EA	0,5	1
Instrumentalkorrepetition	UE	1	2
Liedbegleitung	UE	1	2
Opernkorrepetition	UE	1	2
Praktikum (Klassen-)Korrepetition	PK	1	2
Kammermusikproduktion	EA	1	1
Praktikum Zeitgenössische Musik	PK	1	2
Klavierkammermusik	EA	1	2
Orchester Repertoireübung	UE	0,5	0,5
Orchester-Workshop	UE	1	2
Orchester Produktion	UE	2	2
AMT-Modul aktiv/passiv	VU	1	1,5
Ensembleprojekt (Kammermusikwoche/MV-Konzert)	EA	1	1,5
Praktikum Historische Aufführungspraxis 1-2	EA	1	2
Interdisziplinäres Projekt KLEIN	PK		1
Interdisziplinäres Projekt GROSS	PK		3
Interdisziplinäres Projekt ZENTRAL	PK		5
Meisterklasse N.N. aktiv	UE	0,5	0,5
Chor	UE	1	1
Jazz-Chor 1-8	EA	2	2
Big Band 1-8	EA	2	2

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System
EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation
PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversatorium VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

Akkordeon

Masterstudium Akkordeon		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	**LV-Typ**	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
ZkF Akkordeon MA 1-4	EK	2	17	2	17	2	17	2	17	8	68
Modul - Künstlerische Praxis (KP)			3		3		3		3		12
Selbstmanagement/Rechtsgrundlagen 1-2	VO	1	1	1	1					2	2
Wahlpflichtfächer von mindestens 18 ECTS (zur Absolvierung werden die LVs des Wahlpflichtmodules KP empfohlen*)			9		9						18
MA-Masterarbeit									6		6
MA-Künstlerische Prüfung									14		14
Summe		3	30	3	30	2	20	2	40	**10**	**120**
ECTS/Jahr		**60**				**60**					

*Damit der Studienerfolg aller Studierenden gewährleistet werden kann, erfolgt im Bedarfsfall eine verpflichtend wahrzunehmende KP-Einteilung, auch wenn der vorgesehene ECTS-Workload des KP Bereiches bereits erfüllt ist.

Modul Künstlerische Praxis - KP (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Akkordeonkammermusik	EA	1	2
Klavierkammermusik	EA	1	2
Orgelkammermusik	EA	1	2
Kammermusikseminar	EA	0,5	1
Kammermusik in gemischten Besetzungen	EA	0,5	1
Instrumentalkorrepetition	UE	1	2
Liedbegleitung	UE	1	2
Opernkorrepetition	UE	1	2
Praktikum (Klassen-)Korrepetition	PK	1	2
Kammermusikproduktion	EA	1	1
Praktikum Zeitgenössische Musik	PK	1	2

Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereiches Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:
1. Definierte Wahlpflichtmodule: Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen mindestens 6 ECTS Punkte aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.
2. Individuelles Wahlpflichtmodul: Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.
3. Lehrveranstaltungen freier Wahl: frei wählbaren Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Wahlpflichtmodul Künstlerische Praxis - KP (6 ECTS)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Akkordeonkammermusik	EA	1	2
Klavierkammermusik	EA	1	2
Orgelkammermusik	EA	1	2
Kammermusikseminar	EA	0,5	1
Kammermusik in gemischten Besetzungen	EA	0,5	1
Instrumentalkorrepetition	UE	1	2
Liedbegleitung	UE	1	2
Opernkorrepetition	UE	1	2
Praktikum (Klassen-)Korrepetition	PK	1	2
Kammermusikproduktion	EA	1	1
Praktikum Zeitgenössische Musik	PK	1	2
Klavierkammermusik	EA	1	2
Orchester Repertoireübung	UE	0,5	0,5
Orchester-Workshop	UE	1	2
Orchester Produktion	UE	2	2
AMT-Modul aktiv/passiv	VU	1	1,5
Ensembleprojekt (Kammermusikwoche/MV-Konzert)	EA	1	1,5
Praktikum Historische Aufführungspraxis 1-2	EA	1	2
Interdisziplinäres Projekt KLEIN	PK		1
Interdisziplinäres Projekt GROSS	PK		3
Interdisziplinäres Projekt ZENTRAL	PK		5
Meisterklasse N.N. aktiv	UE	0,5	0,5
Chor	UE	1	1
Jazz-Chor 1-8	EA	2	2
Big Band 1-8	EA	2	2

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System
EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation
PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversatorium VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

8. Lehrveranstaltungstypen

KE Künstlerischer Einzelunterricht:
Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.

KG Künstlerischer Gruppenunterricht:
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.

EK Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.

EA Ensemblearbeit:
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.

SE Seminar:
Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.

UE Übung:
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

SU Seminar und Übung:
Kombination aus Seminar und Übung.

VO Vorlesung:
Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.

VU Vorlesung mit Übung:
Kombination aus Vorlesung und Übung.

HO Hospitation:
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Konservatorium Wien Privatuniversität sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.

PK Praktikum:
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.